

**Haushaltssicherungskonzept 2024-2033
der Stadt Wetter (Ruhr)
zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025**

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die vorstehende Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist mit der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW vorliegen.

Nach § 76 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Nach § 76 GO NRW soll eine Genehmigung des HSK nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzepts von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des HSK kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Ursprünglich endete mit (einschließlich) dem Jahr 2022 die Verpflichtung zur Aufstellung bzw. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts.

Durch die dramatische Verschlechterung der öffentlichen Haushalte muss die Stadt Wetter (Ruhr) wiederholt ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen; die Frist gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW beginnt wieder von vorn, der Haushalt muss nach neuer Rechtslage spätestens im Jahr 2034 ausgeglichen sein. Das HSK sieht das Jahr **2033** als Ausgleichsjahr mit einem Überschuss von **546 T €** vor. Damit wird sich die Stadt ununterbrochen 30 Jahre in der Haushaltssicherung befinden.

In Anbetracht der verschiedenen Risiken, die sich auch aus dem längeren Planungszeitraum ergeben, insbesondere bei den Erträgen, müssen Rat und Verwaltung gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Aufrechterhaltung der städtischen Handlungsfähigkeit für die Fortentwicklung der Stadt oberste Priorität hat.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs zeigt sich, dass der angestrebte Ausgleich erst in 2033 darzustellen ist:

- Durch den Tarifabschluss und Besoldungserhöhungen, in 2025 auch bei den Zuführungen zu Rückstellungen, entstehen deutliche Mehraufwendungen für Personal. Auf die Erläuterungen im Vorbericht wird verwiesen.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben zunächst auf ähnlichem Niveau und sinken im Planungszeitraum.

- Die Transferaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um fast 3,4 Mio. €:
 - Die Unterhaltsvorschussleistungen steigen um 110 T €.
 - Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind die Aufwendungen insgesamt wiederholt deutlich gestiegen, vor allem im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und der Hilfen zur Erziehung.
 - Die Kreisumlage beträgt für 2025 mit 21,7 Mio. € im Ergebnisplan rd. 2,9 Mio. € mehr als im Vorjahr. Hierbei sind Rückstellungen in Höhe von 1.083 T € für die Steuerkraft 2025 berücksichtigt, die Zahllast beträgt 22,8 Mio. €.
 - Die Aufwendungen für Asylbewerber sind mit rd. 991 T € (+145 T € ggü. Vorjahr) geplant. Die Höhe der Erstattungen für diese Leistungen ist mit Risiken behaftet, da sie vom jeweiligen ausländerrechtlichen Status der Asylbewerber abhängt.
- Die Abschreibungen steigen wegen höherer Investitionen stärker als in Vorjahren.
- Die Zinsaufwendungen sind seit 2023 sprunghaft gestiegen und führen zu Mehrbelastungen im Millionenbereich. Sie stellen eine der Hauptursachen für die deutlich verschlechterte Haushaltslage dar.
- Die außerordentlichen Erträge nach NKF-CUIG entfallen ab 2024.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ist das jetzige HSK erstellt worden. Auf die nur nachrichtliche Darstellung der Maßnahmen aus den vorherigen Haushaltssicherungskonzepten wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet. Das Jahr 2022 war im letzten HSK das Basisjahr; da das Jahr 2023 gemäß § 84 GO NRW für den Haushaltsplanentwurf 2024-2027 das erste Planungsjahr darstellt (dessen Ansätze natürlich nicht verändert werden können), berücksichtigt der HSK-Entwurf die Veränderungen seit 2023.

Der Haushaltsausgleich wird erst im Planungsjahr 2033 erreicht. In diesem Jahr weist der Ergebnisplan unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen des HSK einen Überschuss von rd. 546 T € aus. Zum 31.12.2033 beträgt der Bestand der allgemeinen Rücklage rd. 7,9 Mio. €, so dass die Stadt Wetter (Ruhr) bis zu diesem Zeitpunkt nicht überschuldet sein wird.

Ursachen für die Fehlbetragsentwicklung

Die Haushaltslage der Stadt Wetter (Ruhr) ist seit Jahrzehnten problematisch. Deutliche Einschnitte traten bereits in den 1980-er Jahren auf. Seit 1990 stellen sich die Ist-Abschlüsse wie folgt dar:

Ist-Abschluss (= Ein- und Auszahlungen) des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes (in Tsd. €):

	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Differenz	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Differenz
1990	40.543	40.684	-141	14.476	12.965	1.511
1991	40.446	40.643	-197	11.722	11.943	-221

	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Differenz	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Differenz
1992	46.528	46.761	-233	7.751	7.425	326
1993	52.624	52.419	205	9.788	10.179	-391
1994	49.002	49.237	-235	10.611	12.008	-1.397
1995	51.305	52.031	-726	11.649	12.469	-820
1996	52.386	53.570	-1.184	8.410	9.892	-1.482
1997	46.479	51.655	-5.175	7.397	8.165	-768
1998	44.289	51.237	-6.948	8.479	7.676	803
1999	63.941	64.441	-501	8.687	9.540	-853
2000	47.230	48.875	-1.645	14.667	14.266	402
2001	45.177	51.679	-6.503	12.394	11.857	537
Summe			-23.283			-2.354

Fehlbeträge wurden unter Berücksichtigung von Haushaltsausgaberesten (= zu übertragende Ermächtigungen) und Kasseneinnahmeresten (= Forderungen) vielfach ausgeglichen (auch wenn diese Vorgänge in den Abschlüssen nicht mit Zahlungen verbunden waren), im Vermögenshaushalt zusätzlich durch Haushaltseinnahmereste (= nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen).

Aus der obigen Tabelle ist zu erkennen, dass die Verwaltungshaushalte Ende 2001 ein kumuliertes Defizit von 23,3 Mio. € und die Vermögenshaushalte von 2,4 Mio. € verzeichneten. Seit 1997 wird ein Kassenkreditbestand in den Jahresrechnungen ausgewiesen (01.01.1998: 8 Mio. DM).

Seit dem Jahr 2003 befand sich die Stadt Wetter (Ruhr) ununterbrochen in der Haushaltssicherung. Nach § 75 Abs. 4 GO NRW a. F. musste der jahresbezogene Haushaltsausgleich (ohne Abdeckung von Fehlbeträgen und ohne atypische Veranschlagungen wie z. B. Rückzuführungen gemäß § 22 Abs. 3 GemHVO a.F.) damit spätestens im vierten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr (also 2007) erreicht werden.

Während die Haushaltssicherungskonzepte bzw. Fortschreibungen 2003 bis 2006 jeweils von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden, wurde die Genehmigung der Fortschreibung 2007 versagt, weil die Stadt den originären Ausgleich nur durch sog. atypische Veranschlagungen (Einsatz von Vermögenserlösen, die aus dem Vermögenshaushalt zugeführt wurden) erzielte.

Ursächlich für die Fehlbetragsentwicklung war hauptsächlich die seit Jahren rückläufige und deutlich schwankende Einnahmesituation, die wiederum ihren Ursprung in der bekannten wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Lage hatte. Außerdem trugen die Städte bis 2019 einen beträchtlichen Anteil an den einheitsbedingten Lasten, sei es durch Verminderung der Schlüsselzuweisungsmasse oder durch einen Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage. Die letzte Abrechnung diesbezüglich erfolgte 2021.

Der Anteil der Transferaufwendungen (insb. soziale Leistungen, Kinder- und Jugendhilfe, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage) an den ordentlichen Aufwendungen liegt in der Planung 2025 bei 49,7 % und steigt bis 2028 auf 52,6 %, bis 2033 sogar auf 53,8 %. Zum Vergleich betrug der Anteil der laufenden Zuweisungen/Zuschüsse, der Kreis- und Gewerbesteuerumlagen im Jahr 2002 (dem letzten Jahr ohne Haushaltssicherungskonzept) an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes rd. 37 %.

In der langfristigen Betrachtung konnte auch der vor vielen Jahren eingeleitete Stellenabbau nicht eingehalten werden. Durch die Zunahme von Aufgaben in verschiedenen Bereichen

(z.B. Wohngeld, Asylbewerber/Geflüchtete, Schulsozialarbeit, IT) wurde und wird auch weiterhin zusätzliches Personal benötigt, das nur im geringen Umfang refinanziert wird. Befristete Anschubfinanzierungen (z. B. für den Klimaschutzmanager, Sachbearbeiter Schul-IT) sollen einen Anreiz darstellen, Personal einzustellen und Aufgaben zu übernehmen. Aus langjährigen Erfahrungen ist aber damit zu rechnen, dass das Personal bei unverändertem Aufgabenbestand dauerhaft bei der Stadt verbleibt.

Die Umstellung auf das NKF hat die Situation für die Kommunen nicht verbessert. Da im NKF erstmals auch der Werteverzehr des Anlagevermögens in Form von Abschreibungen im Ergebnisplan abzubilden ist und die Höhe dieser Abschreibungen im Regelfall die frühere Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt um Einiges übertrifft, haben sich die Rahmenbedingungen bereits an dieser Stelle deutlich verschlechtert.

Umsetzung des zuletzt genehmigten HSK

Das zuletzt genehmigte HSK ist in allen Bereichen umgesetzt worden.

Folgende Maßnahmen werden im neuen HSK-Entwurf veranschlagt:

Nr. 1: Die Anzahl der Ausschüsse und Beiräte hat in dieser Legislaturperiode einen Höchststand erreicht. Es wird vorgeschlagen, die Zahl nach der Kommunalwahl wieder etwas zu reduzieren. Die Maßnahme ist bereits in vorherigen HSK veranschlagt worden.

Nrn. 2, 3, 5, 8, 9: Hier ist Einsparpotenzial vorhanden und wird im HSK berücksichtigt.

Nr. 4: Es werden derzeit Gespräche mit 1-2 Nachbarstädten geführt mit dem Ziel, im Bereich der konzeptionellen IT-Sicherheit interkommunal zusammenzuarbeiten.

Nrn. 6, 7, 10: Vorsichtig geschätzte Einsparungen durch Digitalisierung.

Nr. 11: In den letzten Jahren sind einige Geschwindigkeitsanzeigen beschafft und installiert worden, die teilweise nicht durchgehend funktionieren und mit einem gewissen Personal- und Sachaufwand betriebsbereit gehalten werden müssen. Aus finanzieller Sicht kann auf die Beschaffung weiterer Geräte (freiwillige Ausgabe) verzichtet werden.

Nr. 12: Für das Gebäude der ehemaligen GS Schmandbruch muss nach übergangsweiser Nutzung als Ausweichstandort für die GS Alt-Wetter eine Lösung gefunden werden, die den Haushalt dauerhaft entlastet.

Nr. 13: Die Teilnahme an der „Extraschicht“ ist eine freiwillige Leistung, die aus finanziellen Gründen dauerhaft entfallen soll.

Nr. 14: Diese seit Jahren veranschlagte Maßnahme stellt die Einsparung, überwiegend durch in Rente gehendes Personal, dar. Der um 10 T € höhere Zuschuss an die Lichtburg, über den noch beraten werden muss, ist in der Veranschlagung berücksichtigt. Da auch dieser Zuschuss freiwillig ist, wird aus Finanzsicht die Maßnahme Nr. 13 als Kompensation betrachtet.

Nrn. 15, 16, 17, 18, 24: Die vorgeschlagenen Ertragserhöhungen sind gegenüber Steuererhöhungen gemäß § 77 Abs. 2 GO vorrangig vorzunehmen.

Nr. 19: Der seit einigen Jahren befristet geförderte Einsatz eines Citymanagers soll aus finanzieller Sicht ungeachtet einer eventuellen Folgeförderung nicht weiter fortgesetzt werden.

Nr. 20: Es wird vorgeschlagen, ein strategisches Konzept zur Unterbringung von geflüchteten oder obdachlosen Menschen unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes und angemieteter Objekte zu erarbeiten. Insbesondere muss für ein befristet gemietetes Objekt aus Finanzsicht eine wirtschaftlichere Lösung gefunden werden.

Nr. 21: Die bereits in Vorjahren veranschlagte Maßnahme führt nach aktuellen Erkenntnissen gegenüber der bisherigen Planung zu deutlich geringeren Einsparungen, weil dem eingesparten Verbrauch ein gestiegener Strompreis entgegensteht.

Nrn. 22, 23: Die Maßnahme wird im Kontext zu deutlich erhöhten Investitionen in anderen Bereichen aus finanzieller Sicht nicht weiterverfolgt. Die Förderung soll auf die Baumaßnahme Kaiserstraße umbewilligt werden.

Nr. 25: Aus den Erkenntnissen der Plan-Ist-Vergleiche seit 2017 und der bisher sehr geringen Umsetzungsgrade wird ein Maximalbudget für Ausgleichsmaßnahmen pro Jahr festgesetzt. Für verschiedene, auch noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen müssen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Aus Finanzsicht muss der jährliche Ansatz von 100 T € hierfür auskömmlich sein; die Umsetzung der Maßnahmen hat sich an diesem Ansatz zu orientieren.

Nrn. 26-29: Bis auf die Zweitwohnungssteuer wird vorgeschlagen, sämtliche anderen Gemeindesteuern ab 2026 wie im HSK angegeben zu erhöhen. Die Darstellung der Erhöhungen bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer berücksichtigt ausschließliche Hebesatzeffekte, also keine Fortschreibung mit Orientierungsdaten. Die Vergnügungssteuer soll einmalig, die Hundesteuer im Planungszeitraum zweimal erhöht werden.

Prüfpunkte des Handlungsrahmens des MIK NRW zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten (Ausführungserlass vom 7.3.2013)

1. Orientierungsdaten 2025 - 2028

Zum Zeitpunkt der Entwurfserstellung liegen die Orientierungsdaten noch nicht vor, so dass hilfsweise die Vorjahreswerte verwendet werden. Die Orientierungsdaten werden beachtet. Im Bereich der Steuern werden die Orientierungsdaten ausgeschöpft (vgl. Vorbericht). Der aufkommensneutrale Hebesatz der Grundsteuer B von 955 % (bzw. die differenzierten Hebesätze) steigen ab 2026, ebenso der Gewerbesteuerhebesatz schrittweise ab 2026 auf 540 %. Die aufkommensneutralen Hebesätze können sich im Beratungsverfahren noch ändern. Bei der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung erfolgt die Veranschlagung der Ansätze 2025-2028 auf Basis der Ansätze 2024.

Schlüsselzuweisungen werden für den gesamten Planungszeitraum deutlich erhöht veranschlagt.

2. Die Personalaufwendungen/-auszahlungen steigen gegenüber 2024 nochmals deutlich. Auf den Vorbericht und die dortigen Erläuterungen wird verwiesen. Im Planungszeitraum halten sich die Personalaufwendungen auf einem stabilen Niveau. In jedem Einzelfall wurde und wird geprüft, ob auf die Wiederbesetzung ganz oder teilweise verzichtet, die Stelle abgewertet und entsprechend besetzt werden kann, hausinterne Umsetzungen möglich sind oder unter Wirtschaftlichkeitsabwägungen Aufgaben insbesondere durch interkommunale Kooperation erledigt werden können. Auf den Vorbericht (Nr. 12: Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus interkommunaler Zusammenarbeit) wird verwiesen.

3. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Planungszeitraum tendenziell rückläufig. Ausnahmen bilden u. a. die Aufwendungen für Leistungen des Stadtbetriebes. Bei den Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung ist zu berücksichtigen, dass neben deutlichen Preiseffekten, die als Risiko benannt werden können, auch der Immobilien- und Infrastrukturbestand nicht kurzfristig geändert werden kann. Kosten der „Energiewende“ können auch noch nicht beziffert werden. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung müssen auch Beschlüsse gefasst werden, welche Infrastruktur für die Stadt Wetter (Ruhr) langfristig erforderlich ist. Hier ist auch ein Zusammenhang mit der Höhe der (zukünftigen) bilanziellen Abschreibungen oder weiteren Folgeaufwendungen (z. B. Straßenunterhaltung, -reinigung oder Grünflächenpflege) zu erkennen.
4. Die Transferaufwendungen sind eingeschränkt zu beeinflussen und prägen die Verschlechterung der finanzwirtschaftlichen Lage. Auf die Höhe der Kreisumlage kann allenfalls mittelbar eingewirkt werden. Es muss deutlich werden, dass die Kreistagsmitglieder nicht nur über den (ausgeglichenen) Haushalt des Kreises entscheiden, sondern auch über mögliche Mehrbelastungen der kreisangehörigen Städte, sofern zusätzliche Leistungen übernommen werden sollten.

Die Aufwendungen für Asylbewerber steigen gegenüber dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für die Jugendhilfe befinden sich insgesamt auf einem hohen Niveau; gleiches gilt für die Falldichte. Seitens des Fachpersonals ist festzustellen, dass die Zahl von „Multiproblemfamilien“ in den letzten Jahren zugenommen hat und der Zeitaufwand pro Fall steigt. Durch ein Konzept zur Frühprävention sollen (später) kostenintensive Fälle vermieden werden. Aufgrund von steigenden Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung kommt es aber insgesamt nicht zu Einsparungen.

Die Gewerbesteuerumlage ist nicht zu beeinflussen.

5. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bewegen sich auf demselben Niveau wie im Vorjahr und sinken im Planungszeitraum.
6. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen steigen gegenüber 2023 weiterhin und im mittelfristigen Planungszeitraum deutlich, obwohl ab 2025 von moderat sinkenden Zinssätzen ausgegangen wird.
7. Der Ertragsbereich soll auch weiterhin optimiert werden, nicht ausschließlich im Steuerbereich.
8. Die Finanzerträge werden von der Gewinnabführung durch den Stadtbetrieb in Höhe von 2,5 Mio. € geprägt.
9. Die Pflichtaufgaben werden fortdauernd auf Einsparungsmöglichkeiten geprüft. Kooperationen bestehen seit Jahren u. a. in den Bereichen Rettungsdienst, Rechnungsprüfung, Softwarebeschaffung oder Softwareunterstützung. Auf den Vorbericht, Gliederungsnr. 12, wird verwiesen.
10. Die freiwilligen Leistungen stehen besonders im Fokus des HSK. Die Liste der freiwilligen Leistungen ist als Anlage beigelegt, ebenso die Pflichtaufgaben mit Gestaltungsspielraum.
11. Mit Blick auf die nur einmalige Übertragung einer nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung nach § 86 GO NRW sind ab dem Jahresabschluss 2017 sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen nur einmal übertragbar. Im Beratungsverfahren zum Haushalt wird die Abwicklung der Ermächtigungsübertragungen und der laufenden

Maßnahmen, insbesondere im Baubereich, geprüft; im Zweifel erfolgen Neuveranschlagungen über die Änderungslisten, damit die Ermächtigungsübertragungen deutlich verringert bzw. im Aufwandsbereich vermieden werden können.

Für 2025 ist wiederholt vorgesehen, bei den Aufwendungen nur noch von Ermächtigungsübertragungen Gebrauch zu machen, wenn sie durch Fördermittel oder sonstige Zweckbindungen gedeckt sind.

12. Deckungsreserven für über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind nicht vorgesehen. Sofern notwendig, werden diese vorrangig durch Einsparungen an anderen Stellen finanziert.
13. Durch die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen haben Vermögensveräußerungen vielfach keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt, aber auf die Bilanz und die Liquidität. Vermögensveräußerungen sind im Wesentlichen bei den unbebauten Grundstücken vorgesehen, darüber hinaus zwei ehemalige Verwaltungsgebäude und eine freigewordene Kindertagesstätte. Im Spielplatzbereich gilt allerdings die Besonderheit, dass 80 % des Nettoverkaufserlöses einer aufgegebenen Spielplatzfläche zur Investition in die Kinderspielplätze vorgesehen ist (vgl. Produkte 01.08.01 und 06.02.03), wobei in diesem Entwurf keine entsprechenden Flächen veräußert werden.
14. Im Jahr 2020 erfolgte erstmalig die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands gem. § 75 Abs. 2 GO NRW (neu: § 79 Abs. 3 GO NRW). Hierbei handelt es sich um die pauschale Kürzung der ordentlichen Aufwendungen um bis zu 1 %. Die neue Rechtslage lässt eine Kürzung um bis zu 2 % zu. Die Stadt Wetter (Ruhr) schöpft den Rahmen im Planungszeitraum nicht voll aus, aber gegenüber bisherigen Planungen deutlich erhöht. Aus den bisherigen Erkenntnissen hat sich dieses Instrument zur Haushaltskonsolidierung bewährt.

Entwicklung des Ergebnisplans im langfristigen Vergleich

Ertrags- und Aufwandsarten	2015	2025	Veränderg.
Steuern und ähnliche Abgaben	37.289.580	54.990.770	47,5%
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.255.464	9.590.161	194,6%
+ Sonstige Transfererträge	301.000	527.500	75,2%
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.618.032	2.798.973	73,0%
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	551.144	576.502	4,6%
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.387.851	11.932.679	86,8%
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.864.850	2.848.743	52,8%
+ Aktivierte Eigenleistungen	44.695		-100,0%
+/- Bestandsveränderungen			
= Ordentliche Erträge	51.312.616	83.265.328	62,3%
- Personalaufwendungen	12.557.397	19.579.700	55,9%
- Versorgungsaufwendungen	1.039.000	3.107.363	199,1%
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.950.427	15.031.801	51,1%
- Bilanzielle Abschreibungen	6.781.603	6.184.503	-8,8%
- Transferaufwendungen	28.681.644	47.703.574	66,3%
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.882.224	4.341.867	130,7%
= Ordentliche Aufwendungen	60.892.295	95.948.808	57,6%

= Ordentliches Ergebnis	-9.579.679	-12.683.480	32,4%
+ Finanzerträge	1.652.050	2.766.187	67,4%
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.658.915	2.318.566	39,8%
= Finanzergebnis	-6.865	447.621	-6620,3%
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.586.544	-12.235.859	27,6%
+ Außerordentliche Erträge			
- Außerordentliche Aufwendungen			
= Außerordentliches Ergebnis			
= Jahresergebnis	-9.586.544	-12.235.859	27,6%
- globaler Minderaufwand		1.200.000	
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand		-11.035.859	

Aus dem Vergleich wird ersichtlich, dass

- die Steuern und ähnliche Abgaben (als maßgebliche Deckungsmittel) prozentual weniger steigen als die Aufwendungen,
- die Zuwendungen und die Kostenerstattungen deutlich steigen, aber sich in ihrer Höhe und aufgrund veränderter Aufgaben deutlich unterscheiden
- die sonstigen ordentlichen Erträge in 2025 u. a. von Erlösen aus Grundstücksveräußerungen geprägt sind, diese aber in der Gesamtanalyse des Planvergleichs von untergeordneter Bedeutung sind,
- die Personalaufwendungen insbesondere von Neubewertungen und Tarifabschlüssen geprägt sind. Die jeweiligen Stellenanteile beinhalten auch „Overheadkosten“ (z. B. Fachdienst-/Fachbereichsleiter/innen), die im Vergleich zu unterschiedlichen Anteilen verteilt sein können. Die vollzeitverrechneten Stellen betrugen 2015 insgesamt 202,04, 2024 liegen sie bei 250,00, also 47,96 Stellen zusätzlich. Der Aufwand pro vollzeitverrechneter Stelle lag 2015 bei 62.153 €, 2025 beträgt er 78.319 €.

Beispiele für Stellenveränderungen:

Produkt/Aufgabe	Vollzeitstellen 2015	Vollzeitstellen 2025
Politische Gremien (Produktgruppe 01.01), inkl. Datenschutz und –sicherheit	5,51	9,84
Informations- und Kommunikationstechnik (inkl. Schul-IT im Produktbereich 03)	3,10	10,07
Personalmanagement	5,08	12,16
Liegenschaften/Gebäudemanagement (Produktgruppe 01.08)	12,57	19,40
Asylbewerberleistungen	1,00	7,28
Hilfen zur Erziehung (Produktgruppe 06.03)	12,46	15,80
Subjektbezogene Förderung für Wohnraum (Wohngeld)	1,19	4,05

- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus verschiedenen Gründen bei insgesamt gegebener Infrastruktur tendenziell sinken,
- die Transferaufwendungen und die ordentlichen Aufwendungen sehr deutlich steigen, auf den Vorbericht wird verwiesen;
- der globale Minderaufwand den Haushaltsausgleich positiv beeinflusst, durch die deutliche Erhöhung aber das Realisationsrisiko gegenüber Vorjahren steigt.

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Saldoreduktion Ergebnisplan										
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1	01.01.01	Rat, Ausschüsse etc.	Reduzierung von Ausschüssen, Beiräten etc.	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2	01.01.03	Verwaltungsführung	Reduktion Repräsentationskosten, Ehrengaben	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
3	versch.	verschiedene	Einsparung im Deckungskreis Literatur 10 %	0	0	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
4	01.01.06	Datenschutz und IT-Sicherheit	Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der konzeptionellen IT-Sicherheit, Ertrag geschätzt, hier: 50 % des Personalaufwandes	0	0	0	0	39.274	39.667	40.063	40.464	40.869	41.277	41.690
5	01.03.02	Informations- und Kommunikationstechnik	Einsparung Schulung	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6	01.03.03	Sonstige zentrale Dienste	Einführung zentraler digitaler Posteingang und (teilweise) Verzicht auf Kurierfahrten, zunächst Sachaufwand grob geschätzt	0	0	0	1.000	2.000	2.040	2.081	2.122	2.165	2.208	2.252
7	01.03.03	Sonstige zentrale Dienste	Reduzierung Papierbedarf	0	0	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	8.000
8	01.04.01	Presse- u. Öffentlichkeitsarb., Städtepartnersch., Ehrenamt	Reduzierung Sach- und Dienstleistungen Bürgerbeteiligungen	0	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
9	01.04.01	Presse- u. Öffentlichkeitsarb., Städtepartnersch., Ehrenamt	Reduzierung Förderung bürgerschaftl. Engagement	0	0	500	500	500	500	500	500	500	500	500
10	01.03.03/ 01.06.04	Kommunale Steuern und sonstige Abgaben	Einsparung Porto durch (tlw.) digitale Steuerbescheide, geschätzt	0	0	0	0	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11	02.01.02	Verkehrsüberwachung	Verzicht auf weitere Geschwindigkeitsanzeigen, nur Einsparung Abschreibungen (ohne weiteren Personal- und Sachaufwand)	0	0	167	333	500	667	834	1.001	1.168	1.335	1.502
12	03.01.XX/ 10.05.01	GGs Schmandbruch, z. Zt. Unterkunft für Geflüchtete	Nachnutzung prüfen; Verkauf/Vermietung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	04.01.01	Kulturförderung	Reduktion der Kulturförderung, keine Teilnahme an "Extraschicht"	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
14	04.03.02	Musikschule	Reduktion des Zuschussbedarfs	0	5.455	-5.881	-6.437	5.266	22.072	22.513	22.964	23.423	23.891	24.369
15	04.03.03	Medien und Information	Erhöhung der Benutzungsgebühren	0	0	0	250	250	250	250	250	250	250	250
16	05.03.05	Jobcenter EN	Erhöhung der Miete für das Verwaltungsgebäude Bismarckstr. 7 um ca. 5 %, Kostenerstattung durch den Kreis	0	0	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
17	06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	Erhöhung Elternbeiträge	0	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	40.000	40.000	40.000
18	08.03.02	Hallenbad	Erhöhung Benutzungsgebühren um 5 %				8.550	8.550	8.550	8.550	8.550	8.550	8.550	8.550
19	09.01.03	Städtebauliche Entwicklung und Sanierung	Verzicht auf Citymanager ab 2027 (hier: Eigenanteil)	0	0	0	0	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900
20	10.05.01	Soziale Einrichtungen f. Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge	Erarbeitung eines strategischen Konzeptes zur Unterbringung von Geflüchteten etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	12.01.01	Straßen, Wege, Plätze einschließlich Verkehrsanlagen	Einsparung Straßenbeleuchtung; Umstellung auf LED	0	146.136	-71.935	-60.121	3.196	3.260	3.292	3.325	3.358	3.392	3.426
22	12.01.01	Straßen, Wege, Plätze einschließlich Verkehrsanlagen	Verzicht auf Straßenbaumaßnahme ehem. Marktplatz Theodor-Heuss-Str. (Maßnahme 209)	0	0	0	0	0	15.166	15.166	15.166	15.166	15.166	15.166
23	12.01.01	Straßen, Wege, Plätze einschließlich Verkehrsanlagen	Verzicht auf Straßenbaumaßnahme ehem. Marktplatz Theodor-Heuss-Str. (Maßnahme 209); Einsparung Pflege- und Unterhaltungsaufwand geschätzt	0	0	0	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
24	12.01.02	Parkplätze u. -häuser	Erhöhung der Miete für Stellplätze um 5 %			3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Saldoreduktion Ergebnisplan										
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
25	13.01.01	Öffentliches Grün	Deckelung des Aufwandes für Ausgleichsmaßnahmen auf 100.000 € pro Jahr (Öko-Punkte)	0	0	350.000	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
26	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung Grundsteuer B (nur Hebesatzerhöhungen, ohne O-Daten)	0	0	0	370.042	411.158	411.158	328.926	328.926	328.926	328.926	328.926
27	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung Gewerbesteuer (nur Hebesatzerhöhungen, ohne O-Daten)				900.000	450.000	450.000	0	0	0	0	0
28	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung Vergnügungsteuer	0	0	0	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
29	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung Hundesteuer um 5 % in 2026 und 2031				12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	25.625	25.625	25.625
Summe				0	153.591	301.351	1.396.618	591.594	633.730	553.576	555.669	577.775	579.896	581.032

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Saldoreduktion Finanzplan										
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1	01.01.01	Rat, Ausschüsse etc.	Reduzierung von Ausschüssen, Beiräten etc.	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2	01.01.03	Verwaltungsführung	Reduktion Repräsentationskosten, Ehrengaben	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
3	versch.	verschiedene	Einsparung im Deckungskreis Literatur 10 %	0	0	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
4	01.01.06	Datenschutz und IT-Sicherheit	Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der konzeptionellen IT-Sicherheit, Ertrag geschätzt, hier: 50 % des Personalaufwandes	0	0	0	0	39.274	39.667	40.063	40.464	40.869	41.277	41.690
5	01.03.02	Informations- und Kommunikationstechnik	Einsparung Schulung	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6	01.03.03	Sonstige zentrale Dienste	Einführung zentraler digitaler Posteingang und (teilweise) Verzicht auf Kurierfahrten, zunächst Sachaufwand grob geschätzt	0	0	0	1.000	2.000	2.040	2.081	2.122	2.165	2.208	2.252
7	01.03.03	Sonstige zentrale Dienste	Reduzierung Papierbedarf	0	0	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	8.000
8	01.04.01	Presse- u. Öffentlichkeitsarb., Städtepartnersch., Ehrenamt	Reduzierung Sach- und Dienstleistungen Bürgerbeteiligungen	0	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
9	01.04.01	Presse- u. Öffentlichkeitsarb., Städtepartnersch., Ehrenamt	Reduzierung Förderung bürgerschaftl. Engagement	0	0	500	500	500	500	500	500	500	500	500
10	01.06.04	Kommunale Steuern und sonstige Abgaben	Einsparung Porto durch (tlw.) digitale Steuerbescheide, geschätzt	0	0	0	0	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11	02.01.02	Verkehrsüberwachung	Verzicht auf weitere Geschwindigkeitsanzeigen	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
12	03.01.XX/ 10.05.01	GGs Schmandbruch, z. Zt. Unterkunft für Geflüchtete	Nachnutzung prüfen; Verkauf/Vermietung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	04.01.01	Kulturförderung	Reduktion der Kulturförderung, keine Teilnahme an "Extraschicht"	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
14	04.03.02	Musikschule	Reduktion des Zuschussbedarfs	0	5.455	-5.881	-6.437	5.266	22.072	22.513	22.964	23.423	23.891	24.369
15	04.03.03	Medien und Information	Erhöhung der Benutzungsgebühren	0	0	0	250	250	250	250	250	250	250	250
16	05.03.05	Jobcenter EN	Erhöhung der Miete für das Verwaltungsgebäude Bismarckstr. 7 um ca. 5 %, Kostenerstattung durch den Kreis	0	0	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
17	06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	Erhöhung Elternbeiträge	0	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	40.000	40.000	40.000
18	08.03.02	Hallenbad	Erhöhung Benutzungsgebühren um 5 %				9.149	9.149	9.149	9.149	9.149	9.149	9.149	9.149
19	09.01.03	Städtebauliche Entwicklung und Sanierung	Verzicht auf Citymanager ab 2027 (hier: Eigenanteil)	0	0	0	0	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900
20	09.01.03	Städtebauliche Entwicklung und Sanierung	Keine Planung Multifunktionsplatz Harkortberg	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0
21	12.01.01	Straßen, Wege, Plätze einschließlich Verkehrsanlagen	Einsparung Straßenbeleuchtung; Umstellung auf LED	0	146.136	-71.935	-60.121	3.196	3.260	3.292	3.325	3.358	3.392	3.426
22	12.01.01	Straßen, Wege, Plätze einschließlich Verkehrsanlagen	Verzicht auf Straßenbaumaßnahme ehem. Marktplatz Theodor-Heuss-Str. (Maßnahme 209)	0	0	0	60.000	850.000	0	0	0	0	0	0
23	12.01.01	Straßen, Wege, Plätze einschließlich Verkehrsanlagen	Verzicht auf Straßenbaumaßnahme ehem. Marktplatz Theodor-Heuss-Str. (Maßnahme 209); Einsparung Pflege- und Unterhaltungsaufwand geschätzt	0	0	0	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
24	12.01.02	Parkplätze u. -häuser	Erhöhung der Miete für Stellplätze um 5 %			3.400	3.400	4.022	4.022	4.022	4.022	4.022	4.022	4.022

				Saldoreduktion Finanzplan										
lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
25	13.01.01	Öffentliches Grün	Deckelung des Aufwandes für Ausgleichsmaßnahmen auf 100.000 € pro Jahr (Öko-Punkte)	0	0	350.000	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
26	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung Grundsteuer B (nur Hebesatzerhöhungen, ohne O-Daten)	0	0	0	370.042	411.158	411.158	328.926	328.926	328.926	328.926	328.926
27	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung Gewerbesteuer (nur Hebesatzerhöhungen, ohne O-Daten)	0	0	0	900.000	450.000	450.000	0	0	0	0	0
28	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung Vergnügungsteuer	0	0	0	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
29	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung Hundesteuer um 5 % in 2026 und 2031				12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	25.625	25.625	25.625
			Summe	0	153.591	303.184	580.884	1.444.315	621.118	540.797	542.723	564.662	566.616	567.585

Beschreibung	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Steuern und ähnliche Abgaben	64.073.336	66.352.177	68.446.651	70.600.705	72.816.053	75.184.248
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.614.994	10.028.439	10.459.662	10.909.427	11.378.532	11.867.809
+ Sonstige Transfererträge	527.500	532.775	538.103	543.484	548.919	554.408
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.887.678	2.916.555	2.945.720	2.975.178	3.004.929	3.034.979
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	568.462	574.147	579.888	585.687	591.544	597.459
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.519.837	12.895.432	13.282.295	13.680.764	14.091.187	14.513.922
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.253.467	2.276.002	2.298.762	2.321.749	2.344.967	2.368.416
+ Aktivierte Eigenleistungen						
+/- Bestandsveränderungen						
= Ordentliche Erträge	92.445.274	95.575.526	98.551.081	101.616.994	104.776.131	108.121.242
- Personalaufwendungen	19.578.063	19.969.624	20.369.017	20.776.397	21.191.925	21.615.764
- Versorgungsaufwendungen	2.271.513	2.316.943	2.363.282	2.410.548	2.458.759	2.507.934
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.463.231	13.732.496	14.007.146	14.287.288	14.573.034	14.864.495
- Bilanzielle Abschreibungen	6.815.822	7.319.498	7.465.888	7.721.850	7.876.287	8.033.813
- Transferaufwendungen	50.089.973	51.592.672	53.140.452	54.734.666	56.376.706	58.068.007
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.086.734	3.148.469	3.211.438	3.275.667	3.341.180	3.408.004
= Ordentliche Aufwendungen	95.305.336	98.079.702	100.557.223	103.206.416	105.817.891	108.498.016
= Ordentliches Ergebnis	-2.860.062	-2.504.177	-2.006.143	-1.589.423	-1.041.760	-376.774
+ Finanzerträge	2.751.187	2.751.187	2.751.187	2.751.187	2.751.187	2.751.187
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.331.173	3.397.796	3.465.752	3.535.067	3.605.769	3.677.884
= Finanzergebnis	-579.986	-646.609	-714.565	-783.880	-854.582	-926.697
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.440.048	-3.150.786	-2.720.708	-2.373.303	-1.896.342	-1.303.471
+ Außerordentliche Erträge						
- Außerordentliche Aufwendungen						
= Außerordentliches Ergebnis						
= Jahresergebnis	-3.440.048	-3.150.786	-2.720.708	-2.373.303	-1.896.342	-1.303.471
- globaler Minderaufwand	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.850.000
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.640.048	-1.350.786	-920.708	-573.303	-96.342	546.529
Nachrichtlich: Verrechnung mit allg. Rücklage						
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
Verrechnungssaldo						

Freiwillige Aufgaben

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Saldo aus Investitions- tätigkeit 2025
01.03.01	Organisationsangelegenheiten	-296.253,00 €	0,00 €
01.03.02	Informations- u. Kommunikationstechnik	-1.286.812,00 €	-159.500,00 €
01.03.03	Sonstige Zentrale Dienste	-668.125,00 €	-50.500,00 €
01.04.01	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften, Ehrenamt	-248.358,00 €	-7.150,00 €
01.07.01	Rechtsangelegenheiten	-304.087,00 €	0,00 €
01.08.01	unbebaute Grundstücke	86.477,00 €	285.650,00 €
01.08.03	Mehrzweckgebäude	-373.826,00 €	-701.200,00 €
04.01.01	Kulturförderung	-78.536,00 €	0,00 €
04.02.01	Kommunale Veranstaltungen	-5.465,00 €	0,00 €
04.03.02	Musikschule	-161.795,00 €	0,00 €
04.03.03	Medien und Information	-222.673,00 €	0,00 €
04.03.05	Kreisarchiv	-58.803,00 €	0,00 €
06.02.03	Spielplätze	-234.679,00 €	-175.260,00 €
07.01.01	Sucht- und Drogenhilfe	-60.975,00 €	0,00 €
08.01.01	Sportförderung	-9.934,00 €	0,00 €
08.02.01	Stadien/Sportplätze	-140.224,00 €	-64.500,00 €
08.02.02	Sportgebäude und Sportlerheime	-135.681,00 €	-21.500,00 €
08.03.01	Freibad	-132.770,00 €	0,00 €
08.03.02	Hallenbad	-1.159.072,00 €	-10.000,00 €
14.01.02	Besondere Dienstleistungen im Umweltmanagement, lokale Agenda	-220.021,00 €	0,00 €
15.01.01	Wirtschaftsförderung	422.620,00 €	800.324,00 €
15.01.02	Kurzzeittourismus	-124.172,00 €	-2.000,00 €
15.01.03	Stadtmarketing	-148.890,00 €	0,00 €
Summe		-5.562.054,00 €	-105.636,00 €

Pflichtaufgaben mit Gestaltungsspielraum

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Saldo aus Investitions- tätigkeit 2025
01.01.01	Rat, Ausschüsse u. sonst. Gremien	-461.176,00 €	0,00 €
01.01.02	Fraktionen	-36.851,00 €	0,00 €
01.01.03	Verwaltungsführung	-407.226,00 €	0,00 €
01.01.04	Gleichstellung von Mann und Frau	-45.548,00 €	0,00 €
01.01.05	Beschäftigtenvertretung	-91.409,00 €	0,00 €
01.01.06	Datenschutz und IT-Sicherheit	-190.674,00 €	0,00 €
01.02.01	Rechnungsprüfung	-173.025,00 €	0,00 €
01.05.01	Personalmanagement	-5.455.271,00 €	-1.700,00 €
01.06.02	Finanz- u. betriebswirtschaftliche Steuerung	-65.804,00 €	0,00 €
01.06.03	Vollstreckung	-134.496,00 €	0,00 €
01.06.04	Kommunale Steuern und sonstige Abgaben	-262.180,00 €	0,00 €
01.08.02	Verwaltungsgebäude	-729.301,00 €	-36.000,00 €
01.08.04	Liegenschaften	-550.146,00 €	0,00 €
01.08.05	Hochbau	-588.867,00 €	-2.000,00 €
02.01.02	Verkehrsüberwachung	-6.246,00 €	0,00 €
02.02.02	Märkte und Veranstaltungen	-17.001,00 €	0,00 €
02.03.01	Einwohnerangelegenheiten	-480.205,00 €	0,00 €
03.01.01	Katholische Grundschule	-205.896,00 €	-12.700,00 €
03.01.02	Gemeinschaftsgrundschule Alt-Wetter	-395.147,00 €	-59.500,00 €
03.01.03	Gemeinschaftsgrundschule Grundschoßtel	-447.656,00 €	-18.103,00 €
03.01.04	Gemeinschaftsgrundschule Volmarstein	-418.853,00 €	-229.335,00 €
03.01.05	Gemeinschaftsgrundschule Elbschebach Wetter (Ruhr)	-647.861,00 €	-301.884,00 €
03.01.10	Gymnasium	-1.410.118,00 €	-6.438.784,00 €
03.01.11	Förderschule	-119.013,00 €	0,00 €
03.01.12	Turn- und Sporthallen	-1.234.946,00 €	-440.000,00 €
03.01.14	Sekundarschule	-1.034.191,00 €	-239.880,00 €
03.01.15	Schulische Ganztagsbetreuung	-1.075.632,00 €	-59.400,00 €
04.03.01	Volkshochschule	-73.894,00 €	0,00 €
04.03.04	Archiv	-188.416,00 €	0,00 €
05.01.01	Unterstützung von Senioren	-27.017,00 €	0,00 €
05.02.01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	-128.936,00 €	0,00 €
05.03.05	Jobcenter EN	21.944,00 €	0,00 €

Pflichtaufgaben mit Gestaltungsspielraum

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Saldo aus Investitions- tätigkeit 2025
06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	-5.115.976,00 €	475.000,00 €
06.01.02	Kindertagespflege	-758.982,00 €	0,00 €
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit in/durch Einrichtungen	-472.593,00 €	-16.900,00 €
06.02.02	Kinder- u. Jugendarbeit (einschl. Kinder- u. Jugendschutz) außerh. von Einricht.	-302.802,00 €	0,00 €
06.03.01	Familienunterstützende Maßnahmen	-1.630.420,00 €	-10.000,00 €
06.03.02	Familienergänzende Maßnahmen	-295.690,00 €	0,00 €
06.03.03	Familienersetzende Maßnahmen	-1.619.386,00 €	0,00 €
06.03.04	Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder u. Jugendl.	-2.169.413,00 €	0,00 €
08.03.03	Lehrschwimmbecken	-202.578,00 €	-554.000,00 €
09.01.01	Vorbereitende und informelle Bauleitplanung	-67.051,00 €	0,00 €
09.01.02	Verbindliche Bauleitplanung, Satzungen	-201.202,00 €	0,00 €
09.01.03	Städtebauliche Entwicklung und Sanierung	-333.372,00 €	694.434,00 €
10.02.01	Denkmalschutz- und pflege	-74.554,00 €	-808.000,00 €
10.03.01	Wohnungsbauförderung	-37.619,00 €	664,00 €
10.05.01	Soziale Einrichtungen f. Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge	-1.285.104,00 €	750.500,00 €
11.02.01	Entwässerung	-14.290,00 €	0,00 €
12.01.01	Straßen, Wege, Plätze einschl. Verkehrsanlagen	-4.331.059,00 €	-710.149,00 €
12.01.02	Parkplätze u. -häuser	-92.426,00 €	0,00 €
12.02.01	ÖPNV	-89.547,00 €	20.800,00 €
12.03.01	Straßenreinigung	-499.000,00 €	0,00 €
12.03.02	Winterdienst	-279.000,00 €	0,00 €
13.01.01	Öffentliches Grün	-1.340.882,00 €	-152.700,00 €
13.01.02	Natur und Landschaft	-34.809,00 €	0,00 €
13.01.03	Friedhöfe	-72.402,00 €	0,00 €
13.02.01	Wald, Forst- und Landwirtschaft	-96.644,00 €	0,00 €
13.03.01	Wasser und Wasserbau	-174.149,00 €	-84.000,00 €
14.01.01	Umweltinformation und -koordination	-22.657,00 €	0,00 €
14.01.03	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren	-26.073,00 €	0,00 €
Summe		-38.720.738,00 €	-8.233.637,00 €

Pflichtaufgaben-nachrichtlich

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Saldo aus Investitions-tätigkeit 2025
01.06.01	Haushaltsplanung, Haushaltsausführung u. Jahresabschl.	-875.878,00 €	0,00 €
02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-256.433,00 €	0,00 €
02.02.01	Gewerbebetriebe	-64.363,00 €	0,00 €
02.03.02	Personenstandswesen	-163.412,00 €	-6.000,00 €
02.03.03	Wahlen	-103.926,00 €	0,00 €
02.04.01	Feuerschutz und Katastrophenabwehr	-1.332.523,00 €	-551.000,00 €
02.05.01	Rettungsdienst	146.411,00 €	-15.000,00 €
05.03.01	Hilfen zum Lebensunterhalt	-61.819,00 €	-6.500,00 €
05.03.02	Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung	-230.953,00 €	0,00 €
05.03.03	Sonstige Hilfen und Leistungen	-139.192,00 €	0,00 €
05.03.04	Hilfen n.d. Asylbewerberleistungsgesetz	-1.102.759,00 €	0,00 €
05.03.06	Unterhaltsvorschuss	-347.551,00 €	0,00 €
07.01.02	Krankenhäuser	-475.000,00 €	0,00 €
09.01.04	Geoinformation	-11.847,00 €	0,00 €
10.01.01	Maßnahmen der Bauaufsicht	-247.153,00 €	0,00 €
10.04.01	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum	-286.026,00 €	0,00 €
11.01.01	Versorgung	1.396.000,00 €	0,00 €
	Summe	-4.156.424,00 €	-578.500,00 €